Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 39

Artikel: Zu den Rekrutenprüfungen : III.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238777

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hrn. Eduard Furrer, Pfarrer, Elsau.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang. ZÜRICH, den 28. September 1877. Nro. 39.

Der „Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zu den Rekrutenprüfungen.

III.

Die vorgelegten Beispiele, welche noch um Dutzende eben so drastische vermehrt werden könnten, beweisen unumstösslich, dass dieselben Noten je nach den höheren oder tieferen Anforderungen des Zensors ganz verschiedene Werthe bedeuten. Ich darf wohl zum Troste der wirklichen Schulfreunde im Kanton Zürich behaupten, dass die Zürcher Lehrer, welche bei den fraglichen Prüfungen mithalfen, in der Regel nicht mit zu leichtem Gewichte wogen. Ja manche derselben taxirten namentlich im Anfang sehr tief und konnten nur durch eingehende Aufklärungen und Vergleichungen zu einem dem Regulativ besser angepassten Verfahren veranlasst werden. In gleicher Weise haben auch die im VI. Divisionskreis mitwirkenden Examinatoren von Schaffhausen und von Einsiedeln sich sehr gewissenhaft bestrebt, die Prüfungen vorschriftsgemäss und ohne Schönfärberei durchzuführen.

Betrachten wir unter gebührender Berücksichtigung der mitgetheilten Thatsachen die Ergebnisse der Prüfungen im Aufsatze etwas genauer, so können wir daraus keineswegs ein für die Schulen des Kantons Zürich beschämendes Zeugniss herauslesen.

Von 4152 Aufsätzen haben 220 die Note IV erhalten und unter diesen beweisen mehr als die Hälfte, dass ihre Verfasser im Stande sind, ihre ziemlich beschränkten Gedanken doch noch einigermassen verständlich niederzuschreiben. Von den paar Dutzend aber, die dies nicht mehr können, gehören fast alle zu den bemitleidenswerthen Menschen, bei deren Anblick ein humaner Examinator wehmüthig gestimmt wird und deren schwache Spuren menschlichen Denkens nicht der Menge zum Spott in die Zeitungen gedruckt werden sollten. Man frage die Lehrer, wie viel Mühe und Geduld sie haben verwenden müssen, um diese Armen im Geiste doch zu diesen geringen Leistungen zu befähigen. Gewiss haben die mit Note IV taxirten mehr erzieherische Kraft aufgezehrt als die mit der Zensur I.

Verdient denn die Volksschule so schwer angeklagt zu werden, wenn von 4152 ihrer Zöglinge 2590 (I und II), nachdem sie Jahre lang keinen Unterricht mehr erhalten, die Fähigkeit bewahrt haben, ihren Gedanken einen durchschnittlich ordentlichen schriftlichen Ausdruck zu geben? Wenn weitere 1342, grösstentheils weniger begabte, in verständlicher Weise ihre Erlebnisse brieflich mittheilen können?

Diese abwehrenden Bemerkungen sollen keineswegs die Meinung erwecken, als halte ich die gegenwärtigen Schuleinrichtungen für unverbesserlich. Im Gegentheil haben mich die Erfahrungen bei den Prüfungen unserer jungen Mitbürger vielfältig überzeugt, dass noch Manches in unserm Unterrichtswesen vervollkommnet werden kann und muss. Vor allem aus muss dem Sprachunterricht eine intensivere Pflege zu Theil werden. Wir müssen noch ernstlicher die Mittel und Wege prüfen, durch welche unsere Schüler am sichersten dazu gelangen können, ihren Anschauungskreis begrifflich zu gestalten und mit dem zutreffenden Wort mündlich und schriftlich korrekt zu beherrschen.

Der Unterricht sollte noch energischer und durchschlagender den einfachen Gedanken herausarbeiten und den Zögling zur schlichten und passenden Darstellung nicht blos der gelesenen, sondern auch der selbst erlebten und beobachteten Vorgänge befähigen.

Ueber die Behandlung des Aufsatzes haben die pädagogischen Experten in Olten beschlossen:

«Es wird ein leichtes, dem Anschauungskreise der betreffenden Mannschaft entsprechendes Thema gestellt, dagegen keine Erklärung vorausgeschickt. Um Plagiate zu verhüten, wird mit den Aufgaben fleissig gewechselt.

Als derartige Themata werden beispielsweise genannt: 1. An einem Markt wurde ein Geldbeutel verloren; man ersucht den Wirth um Nachschau und verspricht eine Belohnung. 2. Aehnlicher Brief wegen eines verlorenen Hundes oder 3. wegen einer verlorenen Uhr. 4. Einladung zu einem Begräbniss mit Angabe des Krankheitsverlaufes des Verstorbenen. 5. Es wird ein Quantum Holz zum Kaufe angetragen. 6. Einfaches Bestellungsschreiben u. s. w.

Note I: Korrekte Leistung.
» II: Vide Reglement.
» III: Form und Inhalt schwach; immerhin muss sich ein nothdürftiger Sinn aus dem Geschriebenen entnehmen lassen.

Blosses Hinschreiben von Namen, «Geschlecht» und Wohnort u. dgl. oder Abschrift des Themas von der Wandtafel ist — weil kein Aufsatz — mit Note IV zu belegen.»

Der fleissige Wechsel der Themata wurde darum empfohlen, weil es vorkam, dass Rekruten derselben Ortschaft auffallend gut und übereinstimmend ihren Wohnort beschrieben, wieder andere in ähnlicher Weise eine Geschichte ihres Bildungsganges lieferten. Man will aber nicht für den Fall noch geschwind vorbereitete Arbeiten, sondern es muss klar und wahr an den Tag treten, was die betreffenden Jünglinge aus eigener Kraft in schriftlicher Darstellung zu leisten vermögen.

Seminar-Konvikt-Leben.

Von den schweizerischen Lehrer-Bildungsanstalten hat einzig die zürcherische unter dem Einfluss der demokratischen Strömung ihr Konvikt abgeschüttelt; die ultramontanen